

Bewusstsein und Wahrnehmungen

Die Richtlinie über Einwegkunststoffe soll durch die Einführung verschiedener Maßnahmen für verschiedene Arten von Einwegkunststoffartikeln und für Fanggeräte, die Kunststoff enthalten, die Auswirkungen von Kunststoffabfällen auf die Umwelt verringern. Dazu gehören das Verbot oder die Beschränkung der gängigsten Einwegkunststoffartikel, die Förderung von Alternativen und die Verpflichtung der Hersteller zu mehr Verantwortung für die Entsorgung.

1. Kannten Sie die EU-Vorschriften über Einwegkunststoffe und Fanggeräte, die Kunststoff enthalten, vor dieser Umfrage?

- ☒ Ja
- ☐ Nein
- ☐ Bin mir nicht sicher

2. Sind Ihnen seit 2019 Veränderungen bei der Verfügbarkeit von Einwegkunststoffartikeln aufgefallen, beispielsweise von Trinkhalmen, Besteck, Getränkebechern oder Lebensmittelverpackungen?

- ☒ Ja
- ☐ Nein
- ☐ Bin mir nicht sicher

Falls „Ja“, bitte angeben:

- ☒ Wattestäbchen
- ☒ Besteck, Teller, Trinkhalme und Rührstäbchen
- ☐ Luftballons und Luftballonstäbe
- ☒ Lebensmittelverpackungen
- ☒ Getränkebecher

- ☐ Getränkebehälter
- ☐ Zigarettenfilter
- ☒ Kunststofftragetaschen
- ☐ Tüten und Folienverpackungen
- ☐ Feuchttücher und Hygieneartikel
- ☐ Sonstige

3. Wie viel Einwegkunststoffabfall nehmen Sie in Ihrer Region wahr verglichen mit der Menge an Einwegkunststoffabfall 2019?

- ☒ Weniger
- ☐ Keine Veränderung
- ☐ Mehr
- ☐ Weiß nicht

4. Welche der Gegenstände, die unter die Richtlinie über Einwegkunststoffe fallen, begegnen Ihnen weiterhin am häufigsten als Abfall? (Wählen Sie bis zu 3 aus.)

Zwischen 1 und 3 Auswahlvorgänge

- ☐ Wattestäbchen
- ☐ Besteck
- ☐ Teller
- ☐ Trinkhalme
- ☐ Rührstäbchen
- ☒ Luftballons
- ☐ Luftballonstäbe
- ☒ Lebensmittelverpackungen
- ☐ Getränkebecher
- ☐ Getränkebehälter
- ☒ Zigarettenfilter
- ☐ Kunststofftragetaschen
- ☐ Tüten und Folienverpackungen
- ☐ Feuchttücher
- ☐ Hygieneartikel
- ☐ Sonstige

5. Sind Ihnen seit 2019 praktische Unterschiede zwischen den verbotenen Einwegkunststoffartikeln (Wattestäbchen, Besteck, Teller, Trinkhalme, Rührstäbchen, Luftballonstäbe, Lebensmittel- und Getränkebehälter sowie Getränkebecher aus expandiertem Polystyrol) und ihren Alternativen aufgefallen, z. B. zwischen Plastiktrinkhalmen und Papiertrinkhalmen?

- ☐ Ja
- ☐ Nein
- ☒ Bin mir nicht sicher

6. Haben Sie unbeabsichtigte Auswirkungen beobachtet, beispielsweise die Ersetzung durch weniger nachhaltige Alternativen (z. B. PFAS-beschichtetes Papier), unzutreffende umweltbezogene Angaben (z. B. unzutreffende Angaben zur Wiederverwendbarkeit/biologischen Abbaubarkeit) oder einen höheren Verbrauch alternativer Artikel (z. B. von Papierbehältern für Essen zum Mitnehmen)?

Ja; vielfach werden Einwegplastikprodukte durch Einwegprodukte aus anderen Materialien, insbesondere Papier/Pappe, ersetzt. Häufig sind diese mit Kunststoff beschichtet oder mit PFAS. Einwegplastikbesteck wird häufig durch Einwegbesteck aus Holz ersetzt. Das ist problematisch hinsichtlich Ressourceneinsatz und im Hinblick auf die zum Einsatz kommenden gefährlichen Chemikalien. Dabei gibt es gute und praktikable Mehrweglösungen für diese Produkte.

Problematisch ist auch, dass es vermehrt Einwegprodukte aus biobasierten/biologisch abbaubaren und oxo-abbaubaren Kunststoffen gibt, die Einwegplastikprodukte ersetzen. Das behindert zusätzlich das fachgerechte Recycling von konventionellen Kunststoffen.

Im Handel findet man zudem Einwegplastikartikel, die irreführender Weise als wiederverwendbar gekennzeichnet sind, wenngleich sie eigentlich der Beschränkung durch die SUPD unterliegen sollten, wie z.B. Einwegplastikbesteck oder -geschirr ("Pseudomehrweg").

Wirksamkeit und Verhalten

In Bezug auf Einwegkunststoffartikel und Fanggeräte, die Kunststoff enthalten, ist unter „Wirksamkeit der Richtlinie“ zu verstehen, dass der Verbrauch von und die Vermüllung durch Einwegkunststoffartikel tatsächlich gesenkt, die Entsorgung verbessert und Meeresverschmutzung verhindert wurde.

7. Hat die Befestigung der Verschlüsse an Getränkeflaschen beeinflusst, wie Sie diese nutzen und/oder als Abfall sortieren?

- ☐ Ja
- ☒ Nein
- ☐ Weiß nicht

8. Kennen Sie das „Schildkrötenlogo“ oder Sensibilisierungskampagnen im Zusammenhang mit Einwegkunststoffartikeln?

- ☒ Ja
- ☐ Nein
- ☐ Bin mir nicht sicher

Falls „Ja“, hat sich durch das mit der Richtlinie über Einwegkunststoffe eingeführte Schildkrötenlogo für Einwegkunststoffartikel (z. B. Hygieneeinlagen/Tampons /Applikatoren, Feuchttücher (für Körper/Haushalt), Zigarettenfilter, Becher) oder die Sensibilisierungskampagnen Ihr Verhalten verändert?

- ☐ Ja, erheblich
- ☐ Ja, teilweise
- ☐ Nein
- ☒ Weiß nicht

9. Sind wiederverwendbare Optionen (Wiederbefüllungs-/Rückgabe-/ Pfandsysteme) für einschlägige Artikel, die unter die Richtlinie über Einwegkunststoffartikel fallen (wie Getränkebecher, Lebensmittelbehälter, Getränkebehälter (einschließlich Flaschen), Teller und Besteck), in Ihrer Region verfügbar?

- ☐ Ja, allgemein verfügbar
- ☒ Ja, teilweise
- ☐ Nein
- ☐ Weiß nicht

10. Gemäß der Richtlinie über Einwegkunststoffe sind die folgenden Einwegkunststoffartikel verboten: Wattestäbchen, Besteck, Teller, Trinkhalme, Rührstäbchen, Luftballonstäbe, Lebensmittelverpackungen, Getränkebehälter und Getränkebecher aus expandiertem Polystyrol. Sind diese Artikel in Ihrem EU-Land auf Online-Marktplätzen und in traditionellen Einzelhandelsgeschäften verfügbar?

- ☐ Ja, häufig
- ☒ Ja, manchmal
- ☐ Nein
- ☐ Weiß nicht

11. Mit der Richtlinie über Einwegkunststoffartikel wurden die EU-Länder verpflichtet, die nachstehenden Maßnahmen für Fanggeräte, die Kunststoff enthalten, einzuführen: erweiterte Herstellerverantwortung, nationale jährliche Mindestsammelquoten für recyclebaren Fanggeräte-Abfall, Berichtspflichten und Sensibilisierungsmaßnahmen, mit denen Nutzerinnen und Nutzer über die Verfügbarkeit wiederverwendbarer Alternativen, Wiederverwendungssysteme und Entsorgungsmöglichkeiten sowie die negativen Auswirkungen von Vermüllung informiert werden. Waren diese Maßnahmen Ihrer Meinung nach wirksam?

- ☐ Ja, erheblich
- ☒ Ja, teilweise
- ☐ Nein
- ☐ Weiß nicht

Erläutern Sie bitte, welche Maßnahmen nicht wirksam sind und begründen Sie dies.

12. Was hat bisher am besten funktioniert, um die negativen Auswirkungen von Einwegkunststoff und Fanggeräten, die Kunststoff enthalten, zu verringern?

Folgende Maßnahmen waren effektiv:

- Verbote wurden bis auf Ausnahmen eingehalten.
- zur Verbrauchsminderung eingesetzte nationale Mehrwegangebotspflicht hat das Recht von Verbraucher:innen auf Mehrwegverpackungen im To-Go-Bereich gestärkt.
- Mit der Flasche verbundene Verschlüsse haben das Littering von Verschlüssen deutlich reduziert.
- Getrenntsammlung von Getränkeflaschen hat die Sammlung erhöht und ist ein wichtiger Baustein im deutschen Pfandrückgabesystem.
- Kennzeichnungspflicht hat das Bewusstsein von Verbraucher:innen geschärft.

Die Wirksamkeit der Richtlinie kann noch erhöht werden, indem sie durch weitere Maßnahmen zur Förderung des flächendeckenden Ausbaus ressourcenschonender und schadstofffreier Pool-Mehrwegsysteme ergänzt wird.

Abschnitt C. Eingehendere Fragen zu Einwegkunststoffartikeln (Relevanz, Anwendungsbereich, Auswirkungen auf den Markt und Umsetzung)

Relevanz

Die Richtlinie gilt als relevant, wenn sie Umweltbelangen, Fragen der öffentlichen Gesundheit und den Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger Rechnung trägt.

13. Vervollständigen Sie bitte die folgende Aussage: „Die Verwendung von Einwegkunststoffartikeln in der EU einzudämmen, ist ...“:

- ☒ sehr wichtig
- ☐ wichtig
- ☐ weder wichtig noch unwichtig
- ☐ weniger wichtig
- ☐ nicht wichtig

14. Mit der Richtlinie über Einwegkunststoffe werden verschiedene Arten von Maßnahmen eingeführt: Verbrauchsminderung, Beschränkungen für das Inverkehrbringen, am Getränkebehälter befestigte Verschlüsse, Rezyklatanteil, Kennzeichnung, erweiterte Herstellerverantwortung, getrennte Sammlung und Sensibilisierung. Wie geeignet sind diese Arten von Maßnahmen, auch im Hinblick auf ihre Zielvorgaben?

- ☒ Vollkommen geeignet
- ☐ In geringem Maße geeignet
- ☐ Nicht geeignet
- ☐ Weiß nicht

15. Die Richtlinie über Einwegkunststoffe betrifft derzeit die folgenden Einwegkunststoffartikel: Wattestäbchen, Besteck, Teller, Trinkhalme, Rührstäbchen, Luftballons, Luftballonstäbe, Lebensmittelverpackungen, Getränkebecher, Getränkebehälter (einschließlich Getränkeflaschen), Zigarettenfilter, Kunststofftragetaschen, Tüten und Folienverpackungen, Feuchttücher und Hygieneartikel (siehe Teile A-G des Anhangs der Richtlinie). Ihrer Meinung nach ist der derzeitige Anwendungsbereich für Einwegkunststoffartikel:

- ☐ Ausreichend
- ☒ Unzureichend
- ☐ Weiß nicht

Falls „Unzureichend“, erläutern Sie bitte die Gründe hierfür.

Es werden weiterhin viel zu viele Einwegkunststoffartikel auf den Markt gebracht. Das trifft besonders auf den Verpackungsbereich zu. Diese landen auch häufig in der Umwelt und im öffentlichen Raum, wo sie Schäden und Kosten verursachen.

Außerdem bedarf es einer Ausweitung auf Einwegprodukte anderer Materialien in Form von messbaren, verbindlichen und materialunabhängigen Reduktionszielen.

Weitere Maßnahmen zum flächendeckenden Ausbau schadstofffreier und ressourcenschonender Pool-Mehrwegsysteme sind zudem notwendig.

EU-Mehrwert

Der EU-Mehrwert bezieht sich auf die Vorteile, die Maßnahmen auf EU-Ebene anstelle von Maßnahmen auf nationaler Ebene mit sich bringen. Dies trägt dazu bei, einheitliche Vorschriften in allen Mitgliedstaaten zu gewährleisten.

16. Können die Mitgliedstaaten das Problem der Einwegkunststoffartikel auf nationaler Ebene besser angehen als auf EU-Ebene?

- ☐ Ja
- ☒ Nein
- ☐ Bin mir nicht sicher

Falls „Ja“ oder „Nein“, erläutern Sie bitte die Gründe hierfür.

17. In welchem Maße führen gemeinsame EU-Vorschriften zu Einwegkunststoffen Ihrer Meinung nach in allen Mitgliedstaaten zu gleichen Wettbewerbsbedingungen für die Unternehmen?

- ☒ In sehr hohem Maße
- ☐ In mittlerem Maße
- ☐ Überhaupt nicht
- ☐ Bin mir nicht sicher

Kohärenz

Die Kohärenz wird daran gemessen, inwieweit die Ziele, Begriffsbestimmungen, Instrumente und Fristen der Richtlinie über Einwegkunststoffe mit den Referenzrahmen im Einklang stehen und ob die Umsetzung in allen Ländern und Kontexten einheitlich erfolgt. Bitte berücksichtigen Sie Überschneidungen, Synergien, Lücken oder Widersprüche und nennen Sie kurz konkrete Beispiele oder Fälle, in denen Abweichungen auftreten.

18. Steht die Richtlinie über Einwegkunststoffe im Einklang mit anderen Politikbereichen der EU (Verpackung, Abfall, Meeresstrategie, Eindämmung des Tabakkonsums)?

- ☒ Ja
- ☐ In gewissem Maße
- ☐ Nein
- ☐ Bin mir nicht sicher

19. Steht die Richtlinie über Einwegkunststoffe im Einklang mit den internationalen Bemühungen (regionale Meeresübereinkommen, Rahmenübereinkommen zur Eindämmung des Tabakkonsums usw.)?

- ☒ Ja
- ☐ In gewissem Maße
- ☐ Nein
- ☐ Bin mir nicht sicher

Anwendungsbereich und Begriffsbestimmungen

Im Rahmen der Bewertung der Richtlinie über Einwegkunststoffe wird untersucht, ob die derzeit in der Richtlinie verwendeten Begriffsbestimmungen klar und praktikabel sind. Insbesondere die Begriffsbestimmungen für „Kunststoff“^[1] und „Einwegkunststoffartikel“^[2] können sich darauf auswirken, wie die Vorschriften in der Praxis in verschiedenen Branchen und Ländern angewandt werden.

[1] Ein Werkstoff bestehend aus einem Polymer im Sinne des Artikels 3 Nummer 5 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, dem möglicherweise Zusatzstoffe oder andere Stoffe zugesetzt wurden und der als Hauptstrukturbestandteil von Endprodukten fungieren kann, ausgenommen natürliche Polymere, die nicht chemisch modifiziert wurden.

[2] Ein ganz oder teilweise aus Kunststoff bestehender Artikel, der nicht konzipiert, entwickelt und in Verkehr gebracht wird, um während seiner Lebensdauer mehrere Produktkreisläufe zu durchlaufen, indem er zur Wiederbefüllung an einen Hersteller zurückgegeben wird oder entsprechend seinem ursprünglichen Verwendungszweck wiederverwendet wird.

20. Haben die Begriffsbestimmungen für „Kunststoff“ und „Einwegkunststoffartikel“ für Sie oder Ihre Branche zu praktischen Schwierigkeiten geführt?

- ☐ Ja
- ☒ Nein
- ☐ Bin mir nicht sicher

21. Sind die Begriffsbestimmungen für „Kunststoff“ und „Einwegkunststoffartikel“ klar und angemessen?

- ☒ Ja
- ☐ Nein
- ☐ Bin mir nicht sicher

22. Gemäß der Richtlinie gelten für Wattestäbchen und Trinkhalme Ausnahmen, wenn sie als Medizinprodukte verwendet werden. Sind die derzeitigen Ausnahmen für Medizinprodukte Ihrer Meinung nach:

- ☒ Angemessen
- ☐ Nicht angemessen
- ☐ Bin mir nicht sicher

Markt und Wettbewerbsfähigkeit

Ziel der Bewertung ist es zu verstehen, wie sich die Richtlinie über Einwegkunststoffe auf Unternehmen und Märkte ausgewirkt hat. Die folgenden Fragen betreffen die verschiedenen Aspekte der Wettbewerbsfähigkeit.

23. Ihre Rolle (wählen Sie alle zutreffenden Rollen aus):

- ☐ Hersteller
- ☐ Einfuhr/Ausfuhr
- ☐ Verkäufer
- ☐ Gastgewerbe/Gastronomiebranche (Hotel- und Gaststättengewerbe)
- ☐ Entsorgung/Recycling
- ☐ Fanggeräte
- ☒ Sonstige

26. Wie hat sich die Richtlinie über Einwegkunststoffe Ihrer Meinung nach auf die Wettbewerbsfähigkeit auf den EU-Märkten ausgewirkt?

- ☒ Positiv
- ☐ Gar nicht
- ☐ Negativ

Erläutern Sie bitte die Gründe hierfür.

Einheitliche Wettbewerbsbedingungen für alle Mitgliedstaaten.
Investitionen in Innovationen und Forschung im Mehrweg-Bereich. Weiterentwicklung von neuen Geschäftsmodellen wie Mehrwegsysteme für Take-Away und Pfandrückgabesysteme. Außerdem Innovationen bei wiederverwendbaren Alternativen für Einwegplastikartikel.

27. Wie hat sich die Richtlinie über Einwegkunststoffe Ihrer Meinung nach auf die Wettbewerbsfähigkeit auf internationale Märkten ausgewirkt?

- ☒ Positiv
- ☐ Gar nicht
- ☐ Negativ

Erläutern Sie bitte die Gründe hierfür.

Europa positioniert sich durch die SUPD als Vorreiter bei Mehrweg-Lösungen.
Die Richtlinie ist zudem beispielgebend für andere Regionen, die Vorgaben daraus übernommen haben.
Die SUPD ist zudem von Bedeutung für die Resilienz der europäischen Wirtschaft. Durch die Förderung von Mehrweg werden regionale Strukturen und Wertschöpfungsketten unterstützt und die Abhängigkeit von Plastikimporten reduziert (z.B. ist Deutschland einer der größten Importeure von Primärkunststoff). Weniger Rohstoffe werden benötigt und Materialien im Rahmen der Wiederverwendung länger genutzt.

28. Wenn Sie ein Unternehmer mit Sitz in einem Drittland sind: Wie hat sich die Richtlinie über Einwegkunststoffe auf Ihre Tätigkeiten ausgewirkt?

- ☐ Positiv
- ☐ Gar nicht
- ☐ Negativ

Erläutern Sie bitte die Gründe hierfür.

29. Haben Sie Auswirkungen auf den Handel mit Einwegkunststoffartikeln oder Alternativen (Ausfuhren/Einfuhren, Beschaffung, Vorlaufzeiten) bemerkt?

Ja. Es gibt z.B. ein höheres Angebot an Mehrwegverpackungen das einer größeren Personengruppe zur Verfügung steht. Das liegt einerseits an der Förderung dieser Alternativen gegenüber bestimmten Einwegplastikprodukten und andererseits am Innovationsschub in diesem Bereich.

30. Wie hat sich die Anforderung an den Rezyklatanteil in Getränkeflaschen (25 % in PET-Flaschen bis 2025; 30 % in allen Getränkeflaschen aus Einwegkunststoff bis 2030) auf Ihre Geschäftstätigkeiten ausgewirkt?

Wir finden die Berechnung des Rezyklatanteils unter Verwendung von Massenbilanzierung für chemisch Recyceltes Material höchst problematisch, da hier ein erhebliches Greenwashingpotenzial besteht und Verbraucher:innen in die Irre geführt werden. Es sollte ausschließlich mechanisch recyceltes Rezyklat als solches in Getränkeflaschen berücksichtigt werden.

Kosten

Bei der Bewertung werden auch die mit der Umsetzung der Richtlinie über Einwegkunststoffe verbundenen Kosten betrachtet. Bitte teilen Sie uns mit, welche Erfahrungen Sie mit verschiedenen Arten von Kosten gemacht haben, wie überschaubar diese in der Praxis waren und ob sie an die Kunden weitergegeben wurden.

32. Sind Ihnen aus folgenden Gründen Kosten entstanden? (Wählen Sie alle Zutreffenden aus)

- ☐ Neugestaltung von Produkten
- ☐ Ausrüstungs-/Prozessänderungen
- ☐ Verwaltung und Berichterstattung
- ☐ Schulung des Personals
- ☐ Sonstige
- ☐ Keine
- ☐ Möchte ich nicht beantworten

33. Wie verhältnismäßig waren die Befolgungskosten?

- ☐ Sehr verhältnismäßig
- ☐ Verhältnismäßig
- ☐

Weder verhältnismäßig noch unverhältnismäßig

- ☐ Unverhältnismäßig
- ☐ Sehr unverhältnismäßig
- ☐ Möchte ich nicht beantworten

34. Werden Kosten an die Kunden weitergegeben?

- ☐ Nein
- ☐ Ja, manche
- ☐ Ja, alle
- ☐ Nicht zutreffend
- ☐ Möchte ich nicht beantworten

Umsetzung und Durchsetzung

Antworten Sie bitte auf Grundlage Ihrer praktischen Erfahrungen seit der Umsetzung der Richtlinie über Einwegkunststoffe in Ihrem Land/Ihrer Region/Gemeinde. Berücksichtigen Sie sowohl die Umsetzung (Anwendung, Leitlinien, Infrastruktur) als auch die Durchsetzung (Überwachung, Inspektionen, Sanktionen, Befolgung).

35. Wie bewerten Sie die Umsetzung der Richtlinie über Einwegkunststoffe insgesamt in Ihrem Land/Ihrer Region/Gemeinde (Durchsetzung, Befolgung):

- ☐ Gut
- ☒ Mäßig
- ☐ Schlecht
- ☐ Weiß nicht

Erläutern Sie bitte die Gründe hierfür.

Deutschland hat das Potenzial der Richtlinie nicht ausgeschöpft und weniger Ambitionen als andere Mitgliedsländer bei der nationalen Umsetzung der EU-Vorgaben gezeigt. Ähnlich wie in Portugal oder Frankreich sollten weitere Verbote für Einwegartikel (insbesondere Verpackungen) unkompliziert eingeführt werden. Es braucht verbindliche, messbare und materialunabhängige Reduktionsziele für Einwegverpackungen.

Die deutsche Mehrwegangebotspflicht zur Umsetzung der Verbrauchsreduktion der SUPD ist ein Schritt in die richtige Richtung. Jedoch wäre eine Mehrwegpflicht deutlich wirksamer. Rechtlich verbindlicher Mehrwegquoten sollten für die Bereiche Verkaufs-, Transport- und Versandverpackungen festgelegt werden. Die Einhaltung und praktische Umsetzung der aktuellen Mehrwegangebotspflicht sollte durch Kontrollen optimiert werden.

36. Was behinderte die Umsetzung der Richtlinie über Einwegkunststoffe?

- fehlende Instrumente zur Durchsetzung der Maßnahmen zur Verbrauchsreduktion und Sensibilisierung
- defensive Haltung von Unternehmen zu Produktverboten, EPR und Maßnahmen beim Produktdesign
- unzureichende Beratung von Unternehmen
- Festhalten am fossilen Modell und Erhalt und Förderung der petrochemischen Industrie, einschließlich der Plastikindustrie

37. Wie durchsetzbar waren die Anforderungen der Richtlinie über Einwegkunststoffe? Erläutern Sie bitte die Gründe für Ihre Antwort.

- ☐ Leicht durchzusetzen
- ☒ Relativ leicht durchzusetzen
- ☐ Schwer durchzusetzen
- ☐ Weiß nicht

Erläutern Sie bitte die Gründe hierfür.

Wenngleich manche Maßnahmen schwieriger in der Durchsetzung als andere waren, erfuhren die Maßnahmen insgesamt gemeinhin eine gute Akzeptanz.

39. Sind die derzeitigen Berichterstattungspflichten (Artikel 13) zweckmäßig, d. h. liefern sie genügend Informationen, um ihren Zweck zu erfüllen?

- ☒ Ja
- ☐ Nein
- ☐ Bin mir nicht sicher

Offene Rückmeldungen

40. Haben Sie Vorschläge, wie Aspekte der Richtlinie über Einwegkunststoffe, die gegebenenfalls zu komplex erscheinen, vereinfacht werden könnten, ohne dass die Ziele der Richtlinie untergraben werden?

Die Richtlinie bedarf aus unserer Sicht keiner Vereinfachung. In ihrer aktuellen Form ist sie mit ihrer Beschränkung auf die zehn umweltschädlichsten Produkte und ihren sieben Hauptmaßnahmen nicht zu komplex.

Durch die verstärkte Digitalisierung und den Wegfall unnötiger Formalitäten gibt es einen Spielraum zur Vereinfachung von Berichtspflichten.

Sollte eine Anpassung erfolgen, müssten zunächst alle Maßnahmen vollständig umgesetzt werden, was bisher nicht der Fall ist.

Um die fragmentierten Maßnahmen zur Verbrauchsreduktion zu vereinfachen, wäre ein gemeinsames Ziel zur Verbrauchsreduktion auf EU-Ebene von Nutzen.

Contact

ENV-SUPD-EVALUATION@ec.europa.eu